

Bekanntmachung des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 26. September 2021, von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf und am Sonntag, dem 10. Oktober 2021, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Verbandsgemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 20. August 2021, 12 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf erhalten.

Daaden, den 12. Juli 2021

Wolfgang Schneider
Wahlleiter